

Leserbrief an die FAZ

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem Artikel „Die Arzneimittelentsorgung spaltet Pharmahersteller und Apotheker“ hat Sebastian Balzter die Behauptung aufgestellt, die Petition zu dem Thema würde ins Leere laufen. Als Argument führt er aus, dass diese Petition nur 1124 Mitzeichner unterstützt hätten, aber 50.000 Unterstützer nötig seien, um eine Gesetzesänderung auf den Weg zu bringen.

Als Vorsitzende des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages muss ich hier klarstellen, dass diese Argumentation falsch ist. Durch die Formulierung im Text kann der Eindruck entstehen, dass ein Bürger 50.000 Unterstützer braucht, damit sein Anliegen auch zu einem Erfolg führt. Dem muss ich eindeutig widersprechen, denn jede Petition, die beim Petitionsausschuss des Bundestages eintrifft, wird gleichermaßen sorgfältig geprüft. Dies geschieht unabhängig von der Anzahl der Unterstützer. Auch ist der Erfolg einer Petition nicht an eine bestimmte Anzahl von Unterstützern gebunden. Nach dem Grundgesetz kann jeder (allein oder in Gemeinschaft) eine Petition einreichen. Ob diese Erfolg haben wird, hängt allein von dem jeweiligen Sachverhalt ab.

Die in dem Artikel erwähnte magische Zahl von 50.000 Unterstützern, hat der Petitionsausschuss im Jahre 2005 zusätzlich zu dem damals begonnenen Modellversuch öffentliche (besser: veröffentlichte) Petitionen in seine Verfahrensregeln eingefügt und sich verpflichtet Petitionen, die bei Einreichung bzw. innerhalb von drei Wochen ab Einreichung von mehr als 50.000 Menschen unterstützt werden, in einer öffentlichen Sitzung mit dem Petenten zu erörtern, es sei denn, dass der Ausschuss mit einer 2/3-Mehrheit etwas anderes beschließt.

Mit freundlichen Grüßen

Kersten Steinke

Vorsitzende des Petitionsausschusses
Deutscher Bundestag